

Rede

von Dr. Manfred Döss

Vorstand Recht und Compliance der Porsche Automobil Holding SE

Bilanz-Pressekonferenz und Analystenkonferenz

am 29. April 2016 in Stuttgart

Sendesperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Vielen Dank Herr Pötsch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

für mich bedeutet diese Bilanzpressekonferenz eine Premiere, nachdem mich der Aufsichtsrat Ende letzten Jahres in den Vorstand der Porsche SE berufen hat.

Für die Gesellschaft bin ich bereits seit Mai 2013 tätig. Einen Tag vor meinem Dienstantritt, nämlich am 30. April 2013, fand die Hauptversammlung der Porsche SE in Leipzig statt, einige von Ihnen waren vor Ort. Die Veranstaltung hatte noch nicht richtig begonnen, als ein Aktionär die Veranstaltung unterbrach, um einen Abwahantrag des Versammlungsleiters zu stellen. Da wusste ich: Auch hier wird mir sicher nicht langweilig werden.

Wir konnten in den vergangenen drei Jahren wichtige Erfolge an der juristischen Front verzeichnen, und auch im Geschäftsjahr 2015 und in den ersten Monaten dieses Jahres haben wir weitere Etappensiege erzielt.

Lassen Sie mich mit einem Blick auf die strafrechtlichen Verfahren beginnen: Im vergangenen August hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart die Ermittlungen gegen die im Jahr 2008 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE eingestellt. Der Vorwurf, sie hätten im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der Porsche SE an der Volkswagen AG Beihilfe zur informationsgestützten Marktmanipulation durch Unterlassen begangen, hatte sich als unbegründet erwiesen.

Im Oktober 2015 begann dann der Strafprozess gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Wendelin Wiedeking und Holger Härter sowie die Porsche SE als Nebenbeteiligte. Nach einer fast fünf Monate dauernden, außergerichte-

wöhnlich sorgfältigen Beweisaufnahme hat das Landgericht Stuttgart sowohl die ehemaligen Vorstände als auch die Porsche SE von allen gegen sie erhobenen Vorwürfen aus tatsächlichen Gründen freigesprochen. Weder die umfangreiche Aktenlage noch die zahlreichen Zeugenaussagen hätten auch nur Indizien für die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart behauptete Markmanipulation ergeben, sagte der Vorsitzende Richter in seiner mündlichen Urteilsbegründung.

Die Staatsanwaltschaft hat zwar Revision zum Bundesgerichtshof angekündigt. Trotzdem freuen wir uns über dieses klare und eindeutige Urteil. Unsere Gesellschaft hatte seit Beginn der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Jahr 2009 immer die Auffassung vertreten, dass der Beteiligungsaufbau an der Volkswagen AG im Einklang mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erfolgt ist. In jedem Fall wird uns dieses Urteil Rückenwind geben für die noch anhängigen Zivilverfahren.

Bereits vor diesem eindeutigen Urteil im Strafverfahren waren Hedgefonds und Privatanleger sechs Mal hintereinander vor Zivilgerichten mit ihren Klagen gescheitert. So hatte unter anderem das Oberlandesgericht Stuttgart im März 2015 die Berufung von 19 US-Hedgefonds zurückgewiesen. Das Oberlandesgericht hat darüber hinaus wegen der eindeutigen Rechtslage die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Die Kläger, die von der Porsche SE rund 1,2 Milliarden Euro fordern, haben gegen die Entscheidung des OLG Stuttgart Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Wir sind nach wie vor sehr zuversichtlich, dass der BGH diese Beschwerde ablehnt. Wenn dies geschieht, wäre die erste Milliardenklage rechtskräftig abgewiesen.

Auch in Braunschweig sind zwischenzeitlich keine Verfahren mehr anhängig. Zuletzt hatte das dortige Oberlandesgericht im Januar 2016 die Berufung eines Pri-

vatanlegers gegen ein Urteil des Landgerichts Braunschweig zurückgewiesen und dieser hat keine Revision eingelegt. Das Urteil ist also rechtskräftig.

Der weit überwiegende Teil der verbliebenen Verfahren – insgesamt sechs – ist beim Landgericht Hannover anhängig. In vier davon haben Kläger im vergangenen Jahr einen Musterverfahrensantrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz gestellt.

Das Landgericht Hannover hat am 13. April 2016 im Hinblick auf die Musterverfahrens-Anträge einen Vorlagebeschluss verkündet. Damit werden von den Klägern geltend gemachte übergeordnete Fragen dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorlegt. Dieses Musterverfahren bietet nun die Möglichkeit, vor dem Oberlandesgericht die Vorwürfe der Kläger in den Zivilverfahren gebündelt und damit zügig und für alle gegen die Porsche SE anhängigen Verfahren verbindlich zu klären. Bis die Antworten vorliegen, sind alle in Hannover anhängigen Verfahren ausgesetzt.

Ich möchte allerdings betonen, dass es sich bei der Vorlageentscheidung an das OLG Celle lediglich um einen formalen Verfahrensschritt handelt. Diese Entscheidung sagt nichts über die materielle Rechtslage aus. Nach der Entscheidung des OLG Celle im Musterverfahren werden darauf aufbauend die einzelnen Klagen dann unverändert vom Landgericht Hannover entschieden.

Dazu noch eine Anmerkung:

Ob das Musterverfahren tatsächlich die von uns seit Verfahrensbeginn angestrebte Beschleunigung bringen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls drängt sich einem der Eindruck auf, dass es den Klägervertretern in der Vergangenheit mit Blick auf erhoffte Erkenntnisse aus dem Strafverfahren mehr um Verfahrensverzögerung als

um eine zügige Aufarbeitung ihrer Klagevorwürfe gegangen ist. So ist es den ARFB-Klägern seit Einreichung der Klage in 2011 gelungen, einer Verhandlung in der Sache und damit einer drohenden Niederlage durch immer neue Winkelzüge zu entgehen.

Wir lassen uns von all diesen Manövern nicht beeindrucken. Heute gilt wie in all den Jahren davor: Die Porsche SE hält sämtliche Vorwürfe für unbegründet. Die Tatsache, dass bisher kein einziges Gericht die Sichtweise der Kläger geteilt hat, bestätigt uns in unserer Auffassung. Wir haben einen langen Atem und keinen Zeitdruck.

Unser Verteidiger, Rechtsanwalt Markus Meier, hat es schon im vergangenen Jahr auf den Punkt gebracht: Es ist uns egal, vor welchem Gericht wir am Ende gewinnen. Und dieser Satz hat heute mehr denn je seine Berechtigung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.